



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

GEMEINDEVERWALTUNG
STATIONSSTRASSE 10
8306 BRÜTTISELLEN
Kontaktperson Gaby Egger
Telefon direkt 044 805 91 12
gaby.egger@wangen-bruettisellen.ch
www.wangen-bruettisellen.ch

Verpflichtungserklärung

Notwendigkeit

- Einladung in die Schweiz für 1-3 Monate für Ausländer mit Visumspflicht.

Ablauf

1. Ihr Gast muss in seinem Wohnland auf die Schweizer Botschaft gehen und das Formular für eine Verpflichtungserklärung verlangen.
2. Den 1. Teil des Formulars füllt Ihr Gast aus und schickt es Ihnen zu.
3. Den 2. Teil des Formulars füllen Sie aus.
4. Das vollständig ausgefüllte Formular, den Nachweis einer abgeschlossenen Reiseversicherung für den Gast (nur wenn es von der Botschaft verlangt wird) und einen Betreibungsregisterauszug von Ihnen geben Sie bei den Einwohnerdiensten Ihrer Wohnsitzgemeinde ab.
5. Die Einwohnerdienste kontrollieren, ob Ihr Formular korrekt und vollständig ausgefüllt ist. Bei Ehepaaren müssen beide Partner unterschreiben. Für jede eingeladene Person muss zwingend eine Reiseversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von CHF 50'000 abgeschlossen werden, welche im ganzen Schengenraum gültig ist. Den Einwohnerdiensten ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen (Kopie der abgeschlossenen Versicherung), wenn dies die Botschaft verlangt.
6. Für die Überprüfung des Gesuches wird eine Gebühr von CHF 60 fällig, die direkt bei den Einwohnerdiensten zu bezahlen ist.
7. Das Original wird durch die Einwohnerdienste an das Migrationsamt des Kantons Zürich weitergeleitet.
8. Vom Migrationsamt Zürich geht das Gesuch über das Bundesamt für Migration in Bern zurück zur Schweizer Botschaft im Wohnland Ihres Gastes. Von dort erfolgt auch der Entscheid an Ihren Gast, ob das Gesuch bewilligt wurde.
9. Wenn die Verpflichtungserklärung bewilligt wird, kann Ihr Gast das Visum nach ca. 20 Tagen auf der Schweizer Botschaft abholen.

Mitzubringende Unterlagen

- Formular Verpflichtungserklärung
- Gebühr CHF 60
- Pass/IDK oder Ausländerausweis
- Nachweis einer abgeschlossenen Reiseversicherung für den ganzen Schengenraum mit einer Mindestdeckungssumme von CHF 50'000 (nur wenn dies von der Botschaft verlangt wird)
- Betreibungsregisterauszug
- Ev. die letzten 3 Lohnausweise